



Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

LEITFADEN

Leitfaden für KSF-Studierende zum Minor Recht

Liebe Studierende

Herzlich willkommen an der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät (KSF) der Universität Luzern. Sie interessieren sich im Rahmen eines Fächerstudiengangs der KSF für den Minor (Nebenfach) Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (RF) oder studieren bereits Recht im Minor und haben noch offene Fragen? Dann sind Sie hier richtig. Dieser Leitfaden möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die Rahmenbedingungen des Minors, wichtige Hinweise zur Studienplanung sowie weiterführende Angaben zu Kontaktpersonen, Links etc. auf einen Blick geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg für Ihre Studienzeit!

1 Wer kann den Minor Recht studieren?

Immatrikulierte Studierende der KSF können sich im Rahmen eines Fächerstudiengangs (Major/Minor) für den Minor Recht an der RF anmelden. Für Studierende der Integrierten Studiengänge „Gesellschafts- und Kommunikationswissenschaften“ und „Kulturwissenschaften“ gilt dieses Angebot auf Grund der unterschiedlichen Studienstruktur nicht. Das Minorangebot besteht für die Studienstufen Bachelor und Master. Um zum Minor Recht auf Masterstufe zugelassen zu werden, ist der erfolgreiche Abschluss des Minor Recht auf Bachelorstufe Voraussetzung.

2 Umfang des Minor Recht

Die Mindestanforderungen im Minor Recht umfassen, anders als bei einem Minor an der KSF, auf Bachelorstufe 76 Credit Points (CP) und 40 CP im Masterstudium. Im Musterstudienplan weiter unten (gültig ab dem Herbstsemester 2008¹) sehen Sie die zu erwerbenden Studienleistungen, die für alle Studierenden unabhängig von ihrem Majorfach gleiche Gültigkeit haben. Der Musterstudienplan kann auch [hier](#) herunter geladen werden. Alle Minorstudierenden müssen eine vorgegebene Auswahl von Veranstaltungen besuchen. Innerhalb dieses Studienplans gibt es nur beschränkte Wahlmöglichkeiten. Die RF bietet keine eigenen Lehrveranstaltungen für Minorstudierende an, sondern sie besuchen die gleichen Veranstaltungen wie Studierende der RF (Vollstudium Recht) und legen auch die gleichen Prüfungen ab. Weitere Informationen zum Studienablauf finden Sie auf der [Website der RF](#).

MINOR RECHT (BACHELOR)

Lehrveranstaltungen RF		Credit Points
A	Einführung in die Rechtswissenschaft	4
B	ZGB I/II	14
C	Staatsrecht I/II	14
D	Strafrecht I/II	14
E	Grundlagen des Rechts I/II	12
F	Juristische Methodik	6
G	Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	12
Total Credit Points im Bachelor (lit. A-G)		76

¹ Studierende, die den Minor vor dem Herbstsemester 2008 begonnen haben, richten sich nach diesem [Musterstudienplan](#).

MINOR RECHT (MASTER)

Lehrveranstaltungen RF		Credit Points
H	Ein prozessrechtliches Fach ZPO/SchKG (Bachelorprogramm) <i>oder</i> Strafprozessrecht <i>oder</i> Öffentliches Prozessrecht (Masterprogramm)	5 – 10
I	Ein Internationalrechtliches Fach Europarecht <i>oder</i> Völkerrecht (Bachelorprogramm) <i>oder</i> Freie Wahl aus dem internationalrechtlichen Angebot des <u>Masterprogrammes</u>	5 – 6
K	Fächer nach freier Wahl aus dem Bachelor- und Masterprogramm	24 – 30
Total Credit Points im Bachelor (lit. A-G)		40

3 Studienaufbau

Alle Fächerstudiengänge der KSF setzen sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:

- Abschluss (Abschlussarbeit im Major, Prüfungen im Major und Minor)
- Studienleistungen im Major
- Studienleistungen im Minor
- Freie Studienleistungen im Major, Minor (im BA auch in anderen Fächern)
- Sozialkompetenz

Durch den grösseren Umfang des Minor Recht baut sich das Fächerstudium jedoch entsprechend anders auf. Die Unterschiede im Aufbau betreffen insbesondere die Freien Studienleistungen sowie das Abschlussverfahren.

3.1 Freie Studienleistungen

Im Bereich Freie Studienleistungen haben Studierende die Möglichkeit, Veranstaltungen aus Major und Minor - im Bachelorstudium auch aus anderen Fächern der KSF – frei zu wählen. Bei einer Fächerkombination mit dem Minor Recht sollten Sie unbedingt beachten, dass ein gewisser Teil der Freien Studienleistungen im Minor enthalten und somit bereits gebunden ist. Je nach Major differiert der Umfang dieses Anteils. Anhand des Musterstudienplans Ihres Majorfaches lässt sich die Anzahl der verbleibenden, nicht-gebundenen Freien Studienleistungen individuell berechnen.

3.2 Das Abschlussverfahren

Das **Bachelor- bzw. Masterverfahren** besteht in den Fächerstudiengängen der KSF in der Regel aus drei Teilen: schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung im Major sowie schriftliche Prüfung im Minor². In der Fächerkombination mit Recht ändert sich das Abschlussverfahren allerdings. Im Minor Recht gibt es keine gesonderte schriftliche Abschlussprüfung, sondern die abgelegten Prüfungen der einzelnen Rechtsstudienfächer (z.B. Strafrecht und Staatsrecht) kommen in der Berechnung der Gesamtnote zum Tragen.

Haben Sie alle erforderlichen Studienleistungen und Prüfungen im Minor Recht erbracht, können Sie dies dem Dekanat der RF mitteilen. Gemäss Studien- und Prüfungsordnung der RF vom 15. März 2008, § 37 dürfen maximal zwei ungenügende Prüfungen im Minorstudium stehen bleiben, sofern der Gesamtnotendurchschnitt mindestens 4.0 beträgt. Das Dekanat der RF leitet den Nachweis des abgeschlossenen Minor Recht an das Dekanat der KSF zur Integration in das Bachelor- bzw. Masterzeugnis weiter.

Für den Minorabschluss liegen also die während des Studiums erreichten Prüfungsnoten vor. Bei der Berechnung der Bachelor-Gesamtnote wird der Durchschnitt dieser einzelnen Prüfungsergebnisse sechsfach gewichtet. Die Master-Gesamtnote wird genauso berechnet, der Durchschnitt der einzelnen Prüfungsergebnisse ist aber vierfach gewichtet.

Wichtig: Das Bachelor- bzw. Masterdiplom kann erst nach erfolgreichem Abschluss von Major und Minor ausgestellt werden.

4 Organisation

Ein Studium an zwei verschiedenen Fakultäten erfordert ein erhöhtes Mass an Organisation, Selbst- und Zeitmanagement. Daher sollten Sie sich von Beginn an intensiv mit der Studienplanung auseinandersetzen. Der Minor Recht kann auf unterschiedliche Weise in das Studium an der KSF integriert werden. Je nach Studiensituation und Veranstaltungsangebot der beiden Fakultäten bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- a) Die Veranstaltungen im Minor gemäss Musterstudienplan (lit. A bis G) werden über 6 Semester verteilt (Regelstudienzeit) parallel zu den Veranstaltungen des Major besucht. Da die Stundenpläne der Fakultäten jedoch nicht miteinander abgeglichen werden können, sind Überschneidungen unvermeidlich, die die Studiendauer evtl. auch verlängern können. Die Prüfungszeit von „Parallelstudierenden“ gestaltet sich entsprechend intensiver und länger. Die Vorlesungsprüfungen im Major (KSF) werden meist in der letzten Semesterwoche geschrieben, Prüfungen an der RF werden in einer meist dreiwöchigen Session ca. 2-3 Wochen nach Semesterende absolviert.

² Siehe Wegleitungen zur Studien- und Prüfungsordnung der KSF vom 15. März 2006, § 2

b) **Die Fakultäten empfehlen**, die Leistungen im Minor unter lit. A bis E gemäss Musterstudienplan in einem **Intensivjahr** (beginnend im Herbstsemester) zu absolvieren. Die restlichen Leistungen (lit. F und G) können anschliessend parallel zum Major besucht werden. So umfasst die Studiendauer im Minor ca. 2-3 Semester. Die ersten beiden Semester sind also dem Minor gewidmet, ab dem dritten Semester kann der Major begonnen werden. Auch bei dieser Studienplanung kann es jedoch vereinzelt zu Überschneidungen kommen, falls Veranstaltungen verschiedener Semester besucht werden. Ein Intensivjahr in Recht zu Beginn des Studiums hat den Vorteil, dass die Abschlussprüfungen im Major zeitlich nah am Majorstudium liegen.

4.1 Rundmails an der RF

Die RF kommuniziert wichtige Informationen zum Studium per Rundmail an alle Studierende. Auch KSF-Studierende mit dem Minor Recht erhalten diese Mails. Sie informieren zum Beispiel, ab wann man sich für Prüfungen anmelden kann bzw. muss, oder wann die Prüfungsergebnisse zu erwarten sind. Die Kenntnisnahme dieser Mails, insbesondere die Rundmails der Dekanin / des Dekans wird vorausgesetzt.

4.2 Mailinglists und Pflichtlektüre an der RF

An der RF besteht im Unterschied zur KSF keine Anmeldepflicht für Lehrveranstaltungen (ausgenommen sind die Proseminare im 3. und die Seminare im 5. Semester). Die RF nutzt dafür die so genannten Mailinglisten, die jeweils ein paar Wochen vor Semesterbeginn unter <https://mlist-rf.unilu.ch> aufgeschaltet werden. Für den Zugang zu den Mailinglisten benötigen Sie Ihren StudNet Account.

Wie in jedem Studienfach gibt es auch bei Recht Pflichtlektüre, die Sie während Ihres Studiums gelesen haben sollten. Welche Bücher diese umfassen, können Sie dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis der RF entnehmen.

5 Studienwechsel

Haben Sie Ihr Bachelorstudium mit dem Minor Recht erfolgreich absolviert, können Sie ein Bachelor-Vollstudium in Recht an der RF anschliessen und innerhalb drei bis vier weiterer Semester den Bachelor of Law erwerben. Die im Minor erbrachten juristischen Leistungen werden im Vollstudium Recht mit den im Minorstudium erzielten Bewertungen angerechnet. Wer vom Minor Recht an die RF in das Vollstudium Recht wechselt, untersteht für die Anrechnungen aller Prüfungen der Studien- und Prüfungsordnung der RF. Insbesondere wird die Erstjahresprüfung (§ 7 StuPo) nur als Bestanden angerechnet, wenn sie als Serie bestanden ist, wie dies im § 9 Abs. 1 StuPo vorsieht. Für nähere Auskünfte kontaktieren Sie bitte die Studienberatung der RF.

Besonders geeigneten und motivierten Studierenden eröffnet sich die Möglichkeit einer Doppelimmatrikulation. D.h. ein Fächerstudium an der KSF mit dem Minor Recht und ein Vollstudium in Recht an der RF werden parallel studiert. Wer sich für ein Doppelstudium interessiert, muss ein begründetes Gesuch bei der Universitätskanzlei einreichen. Dieses wird anschliessend den Dekanen/den Dekaninnen der beiden Fakultäten zur Stellungnahme vorgelegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Ein Doppelstudium ist aufgrund der zeitlichen und finanziellen Mehrbelastung eine Ausnahme. Von den Fakultäten wird davon abgeraten, gleich von Beginn weg ein Doppelstudium aufzunehmen. Bitte nehmen Sie bei Interesse Kontakt mit den Studienberatungen der RF und KSF auf.

Falls sich Studierende der RF nach wenigen Semestern Vollstudium Recht umorientieren möchten, haben sie die Möglichkeit, in ein Fächerstudium an die KSF mit Minor Recht zu wechseln. Eine Anrechnung der bisherigen Leistungen aus dem Vollstudium auf den Minor ist möglich.

Studierende, die aufgrund ungenügender Leistungen endgültig von einem Vollstudium in Recht ausgeschlossen werden, sind schweizweit für das Studienziel Bachelor bzw. Master of Law gesperrt. Ein Wechsel in ein Fächerstudium an der KSF mit Minor Recht ist zwar möglich, der Minor muss jedoch von vorn begonnen werden. Anrechnungen bisheriger Leistungen aus dem Vollstudium Recht sowie ein Rückwechsel an die RF sind ausgeschlossen.

Wichtig:

Bitte teilen Sie einen Studienwechsel immer den Studiendiensten mit (kanzlei@unilu.ch).

6 Kontaktadressen und Links

kanzlei@unilu.ch

An die Studiendienste sind Gesuche zur Doppelimmatrikulation zu stellen und Studienwechsel zu melden.

ksf@unilu.ch

Das Dekanat der KSF sowie die Studienberaterin Eva Mertins (eva.mertins@unilu.ch) stehen Ihnen für administrative und allgemeine Fragen zum Studium gerne zur Verfügung. Falls Sie Ergänzungen oder Anregungen zu diesem Leitfaden haben, können Sie uns diese gerne jederzeit mitteilen.

studienberatung-rf@unilu.ch

Bei inhaltlichen Fragen zum Minor Recht, wenden Sie sich bitte an die Studienberatung der RF.

www.fajulu.ch

Dies ist die Seite der Fachschaft der Studierenden der Rechtswissenschaften. Unter diesem Link finden Sie Hinweise auf interessante Veranstaltungen sowie wichtige Materialien zum Studium. Ausserdem kann in einem Forum über studienrelevante Fragen diskutiert werden.

Mailinglists

<https://mlist-rf.unilu.ch>

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und -Materialien der RF

www.unilu.ch/deu/vorlesungsverzeichnis_41773.aspx

www.unilu.ch/deu/vorlesungsmaterialien_20779.aspx

Reglemente

[Musterstudienpläne Major an der KSF](#)

[Musterstudienplan Minor Recht ab HS 2008](#)

[Musterstudienplan Minor Recht bis FS 2008](#)

[Studien- und Prüfungsordnung vom 15. März 2006 der KSF](#)

[Wegleitungen zur Studien- und Prüfungsordnung der KSF](#)

[Studien- und Prüfungsordnung vom 15. März 2008 der RF](#)

[Richtlinie über die Doppelimmatrikulation vom 16. Juni 2003](#)

Weitere Informationen zum Bachelor- und Masterprogramm Recht

www.unilu.ch/deu/studium_3286.aspx

www.unilu.ch/deu/bachelorstudium_72461.aspx

www.unilu.ch/deu/masterstudium_72527.aspx